



Markt Zell a. Main, Rathausplatz 8, 97299 Zell a. Main

Herrn
Karl Mustermann
Hauptstr. 100
97299 Zell a. Main (1)

Markt Zell a. Main

Sachbearbeitung: Frau Mahlmeister
Hausanschrift: Rathausplatz 8
97299 Zell a. Main
Zimmer-Nr.: 2
Telefon: 0931/46878-18
Telefax: 0931/46878-88
e-mail: kasse@zell-main.de
Internet: http://www.zell-main.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.45 – 12.15 Uhr
Mo. bis Di. 15.00 – 17.00 Uhr
Do 13.00 – 18.00 Uhr

Zell a. Main, 14.05.2007

Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren

Abrechnungszeitraum: 01.11.2006 - 31.10.2007

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben:
Finanzadresse: **3963 - 1**

Verbrauchsstelle: (2) Hauptstr. 999, 97299 Zell a. Main
Gebührensuldner/in: (3) Karl Mustermann, Hauptstr. 100, 97299 Zell a. Main

Festgesetzt wird laut umseitiger Berechnung:

Kanalbenutzungsgebühr:	(4)	344,80 EUR
Abzüglich bisher festgesetzter Abschläge:	(5)	216,00 EUR
Differenz:	(6)	128,80 EUR

Abrechnungsbetrag 128,80 EUR fällig am 15.08.2007 (6)

Der Betrag wird zum oben genannten Termin von folgendem Konto abgebucht:
BLZ: 79090000 Konto: 0000123456 (7)

Künftige Abschlagsbeträge sind fällig am: (8)

15.02.2008	15.05.2008	15.08.2008
89,00 EUR	89,00 EUR	89,00 EUR

Der Betrag wird zu den oben genannten Terminen von folgendem Konto abgebucht:
BLZ: 79090000 Konto: 0000123456

Berechnung der Verbrauchsgebühr

Art	Zeitraum		Verbrauch m³	x	Preis EUR	=	Gebühr EUR	- + Ermäßigung Zuschlag EUR	=	Netto EUR	a) b)
	von	bis									
Kanal	01.11.2006	28.02.2007	(10) 80		1,35		108,00	0,00		108,00	
	01.03.2007	31.10.2007	160		1,48	(11)	236,80	0,00		236,80	
(9) Netto-Summe Verbrauchsgebühr										344,80	

Vergleich des Verbrauchs

Art	Vorjahr	Abrechnungsjahr
-----	---------	-----------------

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der beklagten Behörde Markt Zell a. Main, Rathausplatz 8, 97299 Zell a. Main. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die beklagte Behörde Markt Zell a. Main und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Erhebungsgrundlage

Erhebungsgrundlage ist die geltende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Zell a. Main.

Unterschrift

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Kontoauszug zum 22.05.2007 (nachrichtlich)

(12)

Veranl.- jahr	Neben- forderungen	Termin	Sollbetrag	Istbetrag	offene Posten
2006		17.06.2007	167,20 EUR		167,20 EUR
2006		15.08.2007	177,60 EUR		177,60 EUR
2007		15.02.2008	89,00 EUR		89,00 EUR
2007		15.05.2008	89,00 EUR		89,00 EUR
2007		15.08.2008	89,00 EUR		89,00 EUR
Summen:			611,80 EUR		611,80 EUR

Eventuell fällige Stundungszinsen sind im Kontoauszug nicht enthalten!

Entwurf für Erklärung der Abrechnung Kanalbenutzungsgebühren

- (1) Empfänger des Bescheides
- (2) Für diese/s Wohnung/Haus wurde die Abrechnung erstellt.
- (3) Dies ist der Eigentümer der/des Wohnung/Hauses.
- (4) Gesamtbetrag der zu entrichtenden Kanalbenutzungsgebühr. Auf der zweiten Seite des Bescheides sind unter den Fußnoten (a) und (b) die Teilbeträge angegeben, aus denen sich der Gesamtbetrag zusammensetzt.
- (5) Der Betrag der bisher in Rechnung gestellten Abschläge. Bitte prüfen Sie Ihre tatsächlich geleisteten Zahlungen.
- (6) Der Restbetrag ist zum angegebenen Datum fällig.
- (7) Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Restbetrag und die künftigen Abschläge vom hier angegebenen Konto abgebucht.
- (8) Das sind Ihre neuen Abschläge, die im Februar, Mai und August 2008 fällig werden.
- (9) Das ist der Zeitraum, in dem der Verbrauch angefallen ist.
- (10) Die Kanalbenutzungsgebühren ermitteln sich wie folgt:

Zeitraum		Verbrauch cbm	x Preis EUR	= EUR
01.11.06 - 28.02.07	(4 Monate)	80 cbm	1,35 €	a) 108,00 €
01.03.07 - 31.10.07	(8 Monate)	160 cbm	1,48 €	b) 236,80 €
Jahresverbrauch		240 cbm		344,80 €

- (11) Ab 01.03.2007 beträgt die Abwassergebühr 1,48 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (12) Der Kontoauszug mit der Übersicht über die noch offenen bzw. gezahlten Beträge (Istbetrag = bereits gezahlte Beträge, Sollbetrag = noch offene Beträge) mit ihren Fälligkeiten.

Bitte geben Sie unbedingt bei allen Rückfragen und Zahlungen die Finanzadresse an! Diese finden Sie eingerahmt auf der ersten Seite Ihres Bescheides.